

Mathematisch Naturwissenschaftliche Fakultät Institut für Informatik

Antrag auf Zulassung und Vergabe eines Themas zur Bachelorabschlussarbeit Bitte am PC ausfüllen und persönlich im Prüfungsbüro einreichen

Matrikel-Nr.: 577372 g Deep Learning
g Deep Learning
g Deep Learning
)2
,
g Deep Learning
Arbeit ft zur 10.12.20 Louill Datum und Unterschrift Betreuer/in
erständnis zum Aushändigen der Gutachtenkopien ³ JA NEIN erständnis zum Verschicken per Mail auf Anfrage ³ JA NEIN NEIN Unterschrift Erstprüfer/in
erständnis zum Aushändigen der Gutachtenkopien ³ JA NEIN Erständnis zum Verschicken per Mail auf Anfrage ³ JA NEIN Erständnis zum Verschrift Zweitprüfer/in
informatics and mathematics,
ses Formulars ebenso wie das individuelle nen habe. ^{4, 5} JA 🔼 NEIN* 🗆

Glenn Dittmann

Nur vom Prüfungsbüro / Prüfungsausschuss auszufüllen!

Zulassung geprüft am: Untersch	rift Prüfungsbüro
Antragsteller/in wird zur Abschlussarbeit zugelassen.	Ja □ Nein* □ am:
Vorgeschlagene/r Erstprüfer/in wird bestellt.	Ja □ Nein* □ am:
Vorgeschlagene/r Zweitprüfer/in wird bestellt.	Ja □ Nein* □ am:
*Bitte Begründung beifügen	Unterschrift Prüfungsausschussvorsitzende/r

- ²Die englische Übersetzung des Themas ist für die englische Übersetzung des Zeugnisses erforderlich.
- ³ Sie geben Ihr Einverständnis, dass den Studierenden das Gutachten per E-Mail oder als Kopie zur Verfügung gestellt wird. (§ 117 Abs. 1 ZSP-HU; Studentinnen und Studenten können Einsicht in die Unterlagen nehmen, die zu ihren Studienleistungen und Prüfungen geführt werden. Sie können die Unterlagen vervielfältigen oder vervielfältigen lassen. Die Rechte nach Satz 1 und 2 sind nach den landesrechtlichen Regelungen zur Akteneinsicht beschränkt. Gutachten und andere fremde urheberrechtlich geschützte Werke dürfen nur mit Zustimmung der Urheberin oder des Urhebers vervielfältigt werden.)
- Sie sind berechtigt, Unterlagen einmalig für Ihre Zwecke zu kopieren. Dies schließt aus urheberrechtlichen Gründen jedoch nicht die Berechtigung ein, diese Unterlagen weiter zu verbreiten oder im Internet öffentlich zugänglich zu machen. In diesen Fällen sind die Urheber berechtigt, Ansprüche auf Unterlassung und Schadensersatz gegenüber dem Verletzer bzw. der Verletzerin geltend zu machen (§§ 97, 97a Urheberrechtsgesetz).

Individuelles Merkblatt für Ihr Studienfach:

Diese Merkblätter finden Sie auf der Webseite Ihrer Prüfungsbüros
Chemie https://hu-berlin.de/pruefungsbuero_chemie/...
Geographie https://hu-berlin.de/pruefungsbuero_geographie/...
Informatik https://hu-berlin.de/pruefungsbuero_informatik/...
Mathematik https://hu-berlin.de/pruefungsbuero_mathematik/...
Physik https://hu-berlin.de/pruefungsbuero_physik/...

Hinweise zum weiteren Verfahrensablauf:

Das Thema wird verbindlich, wenn es der Studentin/dem Studenten schriftlich mitgeteilt wird (§ 97 Abs. 2 Satz 5 ZSP-HU). Die Bearbeitungszeit beginnt am Tag nach der schriftlichen Mitteilung (§§ 97 Abs. 3 Satz 2 ZSP-HU). Sobald der Prüfungsausschuss über den Antrag entschieden hat, erhält die Studentin/der Student ein entsprechendes Schreiben.

Bitte stellen Sie sicher, dass Ihre aktuelle Anschrift in AGNES vermerkt ist.

Stand 06/18

^{§ 97} Abs. 2 ZSP-HU; das Thema der Abschlussarbeit wird von einer Hochschullehrerin oder einem Hochschullehrer gestellt, die oder der auch die Betreuung der Arbeit übernimmt. Auf Beschluss des zuständigen Prüfungsausschusses können diese Aufgaben auch von einer anderen oder einem anderen hauptberuflich Lehrenden, die oder der zu selbstständiger Lehre berechtigt ist, oder von einer oder einem Lehrbeauftragten oder von einer in der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrenen Person übernommen werden. Das Thema wird verbindlich, wenn es der Studentin oder dem Studenten schriftlich mitgeteilt wird. Die Bearbeitungszeit beginnt am Tag nach der Mitteilung des Themas. In den ersten zwei Wochen der Bearbeitungszeit kann die Studentin oder der Student das Thema ohne Angabe von Gründen zurückgeben. In diesem Fall gelten die Anmeldung und die Zulassung zur Abschlussarbeit als nicht erfolgt. Die Rückgabe ist im ersten Prüfungsversuch und im Wiederholungsversuch je einmal möglich.